

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Königsberg i.Bay.

Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers für Hofstetten und Bühl

Hofstetten und Bühl sind seit der Stadtratswahl vom **08.03.2026** nicht mehr durch ein gewähltes Mitglied im Stadtrat der Stadt Königsberg i. Bay. vertreten. Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom **12.05.2026** gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) beschlossen, für Hofstetten gemeinsam mit Bühl die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers durchzuführen.

Hiermit ergeht daher die Einladung zu einer Ortsversammlung

**am Sonntag, den 14.06.2026 um 09:30 Uhr,
in der Alten Schule in Hofstetten.**

Tagesordnung:

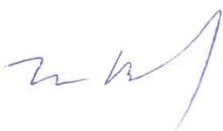
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Erläuterung des Wahlverfahrens und der Rechte einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers (Art. 60a GO)
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Einreichung von Wahlvorschlägen aus der Versammlung
5. Durchführung der Wahl der Ortssprecherin oder des Ortssprechers in geheimer Abstimmung
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Verschiedenes

Wahlrecht und Wahlverfahren:

1. Wahlberechtigt sind alle Bürger und Bürgerinnen, die am Tag der Ortsversammlung ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in Hofstetten oder Bühl haben und seit mindestens drei Monaten im Stadtgebiet wohnen.
2. **Wählbar** zur Ortssprecherin oder zum Ortssprecher ist jede wahlberechtigte Person, die in Hofstetten oder Bühl ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen hat, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Ortsversammlung anwesend ist oder im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung zur Annahme des Amtes für den Fall einer Wahl vorgelegt hat.
3. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Die Bürgerinnen und Bürger von Hofstetten und Bühl werden gebeten, zahlreich an dieser Ortsversammlung teilzunehmen, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Königsberg i. Bay., den 02.06.2026



Johannes Burkard

Erster Bürgermeister